

# Der Brandenburger Weg

## Brandenburgs Landwirtschaft – Entwicklungen, Fehlentwicklungen, Perspektiven

Die märkische Landschaft ist Kulturlandschaft, ist von Menschen geprägte (Nutz-)Landschaft. Über Jahrhunderte hinweg haben Menschen die Brandenburger Landschaft ihren Nutzungsansprüchen entsprechend geformt und umgestaltet. Einer wiederholten Abfolge von Rodung und Urbarmachung, Brachfallen und Wüstungen im Mittelalter folgten seit dem 18. Jahrhundert weitere Veränderungen: die großen Brüche und Luchlandschaften wurden entwässert, devastierte Heideflächen durch die preußische Forstwirtschaft großflächig aufgeforstet und rund zehn Prozent der Landesfläche von Braunkohletagebauen und Truppenübungsplätzen in Anspruch genommen. Viele verbliebene Landschaftstrukturelemente wie Hecken, Feldraine, mäandrierende Bäche und Uferstreifen in der offenen Kulturlandschaft fielen dann im Rahmen von Kollektivierung und nachfolgender Umsetzung der »Höchstetragskonzeption« der »Komplexmelioration« in der DDR zum Opfer<sup>1</sup>. Die massiven Eingriffe in Natur und Landschaft haben mit dem Ende der DDR noch lange kein Ende gefunden, sondern werden auch unter EU-Agrarmarktbedingungen bis heute fortgesetzt.

Über die Jahrhunderte spiegeln die Strukturen im ländlichen Raum zugleich die Herrschafts- und Besitzverhältnisse und Wanderungsbewegungen wider. Historisch gewachsene und gezielt herbeigeführte Strukturen bilden die Grundlage für das heutige landwirtschaftliche Handeln. Beginnend mit den mittelalterlichen Lehnsherrschaften der deutschen Ostkolonisation über die gezielte Anwerbung von Hugenotten, Kurpfälzern, Flamen und Salzburger Exulanten mit dem Versprechen eines selbstständigen Bauerntums im Königreich Preußen bis zur Ansiedlung Hunderttausender Vertriebener und Flüchtlinge als »Neusied-

---

1 Vgl. z.B. Knapp, Hans Dieter: Auswirkung der Kollektivierung auf ostdeutsche Kulturlandschaften. In: Beileites, Michael et al. (Hrsg.): Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin 2010.

ler« nach 1945 auf Bodenreformland, wurden nicht nur die Besitzverhältnisse sondern zugleich auch die Siedlungsstrukturen immer wieder neu gestaltet. Bis heute sind slawische Rundlinge und Schulzendörfer der deutschen Ostkolonisation neben den spätfudalen Gutsdörfern und Vorwerken der preußischen Junker in den ländlichen Siedlungsstrukturen Brandenburgs erkennbar.

Doch all diese Veränderungen wurden in Umfang und Geschwindigkeit von den Umgestaltungen der Landwirtschaftsstrukturen in der DDR weit übertroffen. Die ideologisch motivierte Ablösung des freien Bauern und dessen Ersatz durch den Typus des (proletarischen) Landarbeiters wurde ohne Rücksicht auf Verluste und Opfer durchgesetzt. Viele bis heute nachwirkende Entwicklungen im ländlichen Raum erklären sich aus dieser Zäsur.

Brandenburgs Landwirtschaft blickt daher verglichen mit westdeutschen Bundesländern auf eine seit 1945 besonders bewegte Vergangenheit zurück. Hinter Begriffen wie Großgrundbesitzertum, Bodenreform, Zwangskollektivierung, Neusiedler und »Rote Junker« stehen sowohl Einzelschicksale als auch Ausprägungen politischer Macht und Reformen, aus denen sich bis heute nicht aufgearbeitete Ungerechtigkeiten ergeben. Einen Überblick über die Kollektivierungspolitik der DDR bis zum Jahr 1961 bietet Falco Werkentins Aufsatz in diesem Buch<sup>2</sup>.

Wer heute in Brandenburg die Landwirtschaftspolitik nach 1989 kritisch hinterfragt, betritt vermintes Gelände. So wird die von der SED 1960 rücksichtslos durchgesetzte Zwangskollektivierung der Political Correctness entsprechend in offiziellen Reden zwar zumeist als »verbrecherisch« bezeichnet; Vertreter der Linken, der SPD und des Bauernverbandes konnten es jedoch ausgerechnet zum 50. Jahrestag der Zwangskollektivierung nicht unterlassen, ein großes »Aber« hinterherzuschieben und die Brandenburger Landwirtschaft als modernes und effektives Agribusiness abzufeiern, deren Erfolg sich wesentlich den nach 1989 übergeleiteten großflächigen Agrarstrukturen verdanken soll.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag war dies Anlass genug, das Thema Landwirtschaft nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern die Landwirtschaftspolitik nach 1989 zu einem Schwerpunkt in der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission zur »Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur« zu machen.

Dabei wollen wir es aber nicht bewenden lassen. Wir haben 18 Autorinnen und Autoren gebeten, die Landwirtschaft in Brandenburg von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten. Die Autoren blicken zurück auf Zäsuren, die die Landwirtschaft bis heute beeinflussen, und wagen einen Blick nach vorne: Wohin muss sich die Landwirtschaft entwickeln, um ihren multifunktionalen Aufgaben gerecht zu werden. Die ländliche Entwicklung, die Schaffung von

---

2 Zum Weiterlesen s.a.: Schöne, Jens (2008): Das sozialistische Dorf, Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR, EVA Leipzig; Beleites, Michael et al. (Hrsg.): Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin 2010.

Arbeitsplätzen, der Erhalt der biologischen Vielfalt, eine attraktive Erholungs- und Kulturlandschaft sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden und Grundwasser sind die zentralen Herausforderungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streitet für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik in Brandenburg. Als kleinste Fraktion im Brandenburger Landtag sind wir auf Anstöße und Anregungen von außen angewiesen. Das vorliegende Buch dient einer weitergehenden Positionsbestimmung und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit der Entwicklung der brandenburgischen Landwirtschaft von den Nachwendejahren bis heute beitragen, und es soll zugleich den Blick in die Zukunft öffnen. Der Weg dorthin führt über die Vergangenheit. Wer nicht erinnert, kann nicht bewältigen. Wer nicht bewältigt, kann nicht neu anfangen. Deshalb haben wir der Entwicklung der Brandenburger Landwirtschaft und dem damit verbundenen Umgang mit Eigentum und Boden nach 1945 einen breiten Raum gegeben.

Nach 1989 gab es den Versuch, erlittenes Unrecht wieder rückgängig zu machen und früheren Eigentümern verlorenen Besitz zurückzuerstatten, etwa auf der Grundlage von Bundesgesetzen und dem Einigungsvertrag, oder diese anderweitig zu entschädigen. So können beispielsweise Alteigentümer, deren Ländereien und Bauernhöfe im Rahmen der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) enteignet worden waren, aus dem Treuhandvermögen des Bundes finanzielle Ausgleichsleistungen erhalten und/oder verbilligt land- und forstwirtschaftliche Flächen erwerben (Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz, EALG).

Neue Untersuchungen zeigen auf, wie das EALG, das ursprünglich nur zur Wiedergutmachung von Enteignungsoffern gedacht war, unter dem nicht unwesentlichen Einfluss der ostdeutschen Landwirtschaftsminister und Lobbyisten zu einem Unterstützungsprogramm für solche Landkäufer »mutierte«, die frühzeitig Bodenreformland gepachtet hatten.<sup>3</sup> Ende 2009 hatte die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) bereits 176.400 Hektar (ha) landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in Brandenburg veräußert (privatisiert), verfügte hierzulande allerdings noch über 121.000 ha verpachtete Flächen, die in den nächsten Jahren privatisiert werden sollen. Ein riesiges Flächenpotenzial, mit dem sich hervorragend Strukturpolitik machen ließe. Inzwischen hat sich ein »gespaltener turbulenter Bodenmarkt« herausgebildet, der die Preise und Pachten für Landwirtschaftsflächen in ungeahnte Höhen getrieben hat. Während in Westdeutschland nur rund 0,4 Prozent der Landwirtschaftsfläche (LF) pro Jahr gehandelt werden, lag der Anteil in Brandenburg bei 3,0 Prozent. Die durchschnittlichen Kaufpreise der BVVG haben sich in Brandenburg bei Verkehrswertverkäufen wie Verkäufen nach EALG seit 2006 in etwa verdoppelt.<sup>4</sup> »Landgrabbing« ist damit nicht

---

3 Jochimsen, Halvor: 20 Jahre Grüner Aufbau Ost. In: Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft (Hrsg.: BMELV im Kohlhammer Verlag) 09/2010, S. 211ff.

4 Jochimsen, Halvor: a.a.O., S. 224

mehr nur ein Problem der Entwicklungsländer, es findet direkt vor unserer Haustür statt. Allerdings geben sich Großinvestoren heutzutage meist nicht mit dem Erwerb der Kleinflächen von Privateigentümern ab, vielmehr kaufen sie große Landwirtschaftsbetriebe gleich im Ganzen. Wiederveräußerungssperren für vergünstigt erworbenes EALG-Land lassen sich so kurzerhand umgehen. Mit dieser Art von Bodenpolitik und deren Konsequenzen für die Agrarstrukturen setzt sich Dr. Jörg Gerke in seinem Beitrag auseinander.

Einen Sonderfall in der Landwirtschaftspolitik stellte der mit wesentlicher Unterstützung der ostdeutschen Länder unternommene Versuch des Bundes dar, während der Bodenreform an Neusiedler und Kleinbauern abgegebene Bodenreformflächen den Erben wieder zu entziehen und dem Fiskus zufallen zu lassen. Mit Urteil vom 7.12.2007 stellte der Bundesgerichtshof (BGH, VZ ZR 65/07) fest, dass ein Teil dieser »kalten Enteignungen« beim Vollzug des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes durch das Land Brandenburg sittenwidrig und damit nichtig war. In Brandenburg führte dieser Vorgang dazu, dass ein Untersuchungsausschuss zur »Bodenreformaffäre« eingesetzt wurde. Bis heute ist die Angelegenheit nicht erledigt. Einen Überblick über Verlauf und aktuellen Stand der Diskussion gibt der Beitrag von Rechtsanwalt Thorsten Purps.

Nicht von ungefähr leitet sich der später zum Synonym für die Charakterisierung Brandenburgs als »kleiner DDR« verwandte Begriff des »Brandenburger Weges« aus der hiesigen Landwirtschaftspolitik nach 1989 ab. »Ich hatte die brutale Zwangskollektivierung der Bauern in der DDR erlebt und habe darauf gedrängt, dass sie jetzt frei für oder gegen ihre Arbeit in Großbetrieben entscheiden können. Viele wollten zusammenbleiben.« So äußerte sich der frühere Ministerpräsident Manfred Stolpe am 17.03.2010 in einem Interview in der Märkischen Allgemeinen Zeitung. Das habe er unterstützt, und der damalige Landwirtschaftsminister Edwin Zimmermann (SPD) habe es stolz den »Brandenburger Weg« genannt.

Wäre es nur darum gegangen, einen freiwilligen Verbleib in genossenschaftlichen Strukturen zu ermöglichen, als Alternative zur Wiederbegründung eines landwirtschaftlichen Betriebes, kein Mensch würde heute noch Ungerechtigkeiten aus der Nachwendezeit beklagen. Die Ergebnisse einer Studie der Deutschen Forschungsgesellschaft von W. Bayer, in der im Jahr 2002 die Umwandlung von 1.719 Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) untersucht wurde, zeigen jedoch auf, dass nahezu sämtliche Umwandlungen von LPG in Genossenschaften fehlerhaft waren. Sie hätten somit bereits aus formalen Gründen nicht beim Registergericht eingetragen werden dürfen.<sup>5</sup> So gab es für die LPG-Vorstände eine Vielzahl von (Bewertungs-)Möglichkeiten, um das Genossenschaftsvermögen zusammenzuhalten und ausscheidende Genossen mit niedrigen Abfindungen abzuspeisen. Eine gute

---

5 Bayer, Walter (2002): Gescheiterte LPG-Umwandlungen – was nun? In: Neue Landwirtschaft. Ausführlich: Bayer, Walter (Hrsg.): Abschlussbericht des DFG-Forschungsprojekts »Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989«. Berlin 2003.

Übersicht über die zur Anwendung gekommenen Kniffe bietet Halvor Jochimsen (2010)<sup>6</sup>, der die neuen Genossenschaften als »kleinen Sieg für die DDR« und »Rest des sozialistischen Glaubensbekenntnisses in der Landwirtschaft« einstuft.

Wie Jochimsen nahelegt, hätte eine »korrekte Vermögensverteilung, entsprechend der Absicht des Gesetzes, [...] eine weitgehende Aufteilung des Eigenkapitals auf die Mitglieder« ergeben; für die Genossenschaften selbst wäre zu wenig geblieben. Aus dem Blickwinkel desjenigen, der den Fortbestand von Großbetrieben für den sinnvolleren Weg in die Zukunft hielt, musste sichergestellt werden, dass diese Unternehmen einen ausreichenden Kapitalstock behielten – zulasten der ausscheidenden Genossen.<sup>7</sup>

Neben der Umwandlung der LPG in Genossenschaften stand die Neugründung von Betrieben durch ehemalige Leitungskader, den »Roten Junkern«, von denen der SPIEGEL 1995 behauptete: »Früher waren sie nur mächtig, heute sind sie auch noch reich.«<sup>8</sup> Zum Zuge kamen daneben aber auch Alteigentümer und finanzstarke Neusiedler aus dem Westen. Für einen exemplarischen Überblick sei auf Tanja Busse (2001)<sup>9</sup> verwiesen.

Die größten Startschwierigkeiten aber dürften die rund 1.500 Wiedereinrichter gehabt haben, die ihre Flächen aus der LPG herausgelöst hatten. Sie mussten trotz staatlicher Förderprogramme ziemlich bald feststellen, dass ihr mit veralteter Technik bewirtschafteter kleinbäuerlicher Landwirtschaftsbetrieb unter EU-Bedingungen nicht mehr wirtschaftlich war. Auf dem Flächenmarkt konkurrierten sie mit den umgewandelten Genossenschaften und neu gegründeten GmbHs um pachtbare Flächen und zogen häufig den Kürzeren.

2007 bestanden in Brandenburg 5.067 Einzelunternehmen mit durchschnittlich 63 ha LN je Betrieb; diese bewirtschafteten 24,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes.<sup>10</sup> Obwohl Brandenburg als Land der agrarischen Großbetriebe gilt, verfügen über 60 Prozent (!) der hiesigen Landwirtschaftsbetriebe über weniger als 50 ha LN. Diese »Kleinbetriebe« bewirtschafteten 2007 nur vier Prozent (!) der landwirtschaftlichen Nutzflächen Brandenburgs. Dagegen bewirtschafteten nur 5,6 Prozent der Betriebe 1.000 ha LN und mehr, diese Großbetriebe verfügten im Jahr 2007 dabei aber über knapp die Hälfte aller Landwirtschaftsflächen (47,7 Prozent)<sup>11</sup>. Diese asymmetrische Flächenverteilung ist eine Konsequenz des »Brandenburger Wegs«.

6 Jochimsen, Halvor (2010): 20 Jahre Grüner Aufbau Ost. In: Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft (Hrsg.: BMELV im Kohlhammer Verlag) 09/2010, S. 203ff.

7 Jochimsen, Halvar (2010) a.a.O., S. 208.

8 Bauernland in Bonzenhand. In: Der SPIEGEL 24/1995.

9 Busse, Tanja: Melken und gemolken werden. Die ostdeutsche Landwirtschaft nach der Wende. Berlin 2001.

10 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg: Agrarbericht 2010, S. 26f.

11 ebenda

Rechtsform	Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft (Anzahl Betriebe)	Durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform (ha LF)				
		1999	2001	2003	2005	2007
Juristische Personen	<b>970</b>	889	895	855	830	797
darunter:						
Eingetr. Genossenschaften	<b>222</b>	1425	1449	1434	1419	1426
GmbH	<b>680</b>	730	736	703	688	652
Natürliche Personen	<b>5.734</b>	86	89	93	97	97
davon:						
Personengesellschaften*	<b>667</b>	367	373	369	359	352
Einzelunternehmen	<b>5.067</b>	53	56	59	63	63
Unternehmen insgesamt	<b>6.704</b>	192	194	198	200	198

\*einschließlich Personengemeinschaften

Tabelle 1: Unternehmenstruktur der Brandenburger Landwirtschaft

Entgegen aller Beteuerungen war die ostdeutsche Landwirtschaft 1990 trotz der vorherrschenden Betriebsgrößen nicht mehr wettbewerbsfähig. »Zu viele Beschäftigte (Genossenschaftsbauern), veraltete Technik und marode Stallgebäude, unzureichende Leistungen sowie überzogene Leitungsstrukturen«, so Halvor Jochimsen in einer sehr lesenswerten Rückschau auf »20 Jahre Grüner Aufbau Ost«. <sup>12</sup> Während in Westdeutschland Ende der 80er-Jahre trotz der Vielzahl der Kleinbetriebe nur noch vier Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeiteten, waren es in der DDR elf Prozent, in Brandenburg bedeutete dies 1989 rund 200.000 Beschäftigte. Mit zehn Arbeitskräften (AK) je 100 ha bestand ein erkennbarer Rationalisierungsrückstand, verglichen mit im Westen damals durchschnittlich 6,5 AK/100 ha in Mischbetrieben bzw. 1,7 AK/100 ha in den dortigen großen Marktfruchtbetrieben. Die Folge war ein radikaler Personalabbau bis 2007 auf nur noch 2,0 Arbeitskräfte je 100 ha (Rechtsform: Juristische Personen) bzw. 4,5 Arbeitskräfte je 100 ha (Betriebsform: Einzelunternehmen) in den Brandenburger Betrieben. Heute leben in Brandenburg weitaus weniger als 40.000 Menschen vollständig oder anteilig von der Landwirtschaft, davon nach den neuesten Zahlen der IG BAU Mitte 2010 nur noch 11.900 ständig beschäftigte abhängige Arbeitskräfte. <sup>13</sup> Damit hätte sich die Zahl der abhängig beschäftigten Vollzeitmitarbeiter in

12 Jochimsen, Halvor: a.a.O. S. 203ff

13 siehe Agrarbericht 2010, a.a.O. S 28: Nach dem Agrarbericht 2010 arbeiteten im letzten Erhebungsjahr 2007 in Brandenburgs Landwirtschaft 8.359 Familienarbeitskräfte, davon 2.229 in Vollzeit sowie 30.209 abhängig

den Brandenburger Landwirtschaftsbetrieben aller Rechtsformen von 15.490 Vollzeit-AK seit 2003 um 3.590 Personen (entspricht 23 Prozent) reduziert. Fast ein Viertel weniger Vollzeitbeschäftigte innerhalb von sieben Jahren – es gibt wohl kaum einen Wirtschaftszweig in Brandenburg, der in dieser Zeit einen vergleichbaren Aderlass hingenommen hat.

Doch allein mit Statistik kann man der Geschichte nicht gerecht werden. Hinter all diesen Zahlen stecken Menschen und Schicksale; besonders hervorheben möchte ich daher die drei »O-Töne aus der Landwirtschaft« in diesem Buch, in der mit Thomas Jülke ein Vorstandsvorsitzender einer Agrargenossenschaft in Südbrandenburg, mit Karsten Jennerjahn ein Wiedereinrichter aus der Prignitz, sowie Heike Wähler von der Ökodorf Brodowin GmbH & Co.KG im Barnim die Geschichte ihrer Betriebe erzählen. Alle drei verbindet, dass sie gemessen an süd- und westdeutschen Maßstäben große Betriebe führen bzw. in solchen arbeiten, sich gesellschaftlich engagieren und über den Zaun blicken können. Alle drei Beiträge belegen, dass Landwirtschaftsbetriebe nicht allein nach ihrer Größe bewertet werden sollten. Mindestens genauso wichtig sind ihr Beitrag zu regionaler Beschäftigung und Wertschöpfung und der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen.

Heute hat sich in Brandenburg die geschilderte differenzierte Landwirtschaftsstruktur herausgebildet, in der die Kleinbetriebe zahlenmäßig, die Großbetriebe aber flächenmäßig dominieren<sup>14</sup>. Mit der Frage, ob die Brandenburger Landwirtschaft(spolitik) ihre Chancen

Betriebsgrößen ha LF	Betriebe				Fläche			
	2001	2003	2005	2007	2001	2003	2005	2007
Bis unter 50	62,6	61,5	60,3	60,7	4	4	3,9	4
50 bis unter 200	16,8	16,6	17,2	16,8	9,5	9,2	9,4	9,3
200 bis unter 500	9,9	10,7	11,2	11,1	16	17,1	17,7	17,5
500 bis unter 1000	4,9	5,5	5,7	5,9	18,4	20,4	20,4	21,6
1000 und mehr	5,8	5,6	5,6	5,6	52,1	49,4	48,6	47,7

Tabelle 2: Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Betriebsgrößenklassen  
(in % aller Betriebe bzw. der gesamten Fläche)

Quelle: LDS Berlin-Brandenburg/Agrarbericht 2010 des Landes Brandenburg, MIL (Hrsg.), Seite 27

Beschäftigte, davon 13.512 ständig Beschäftigte und 12.837 Saisonarbeitskräfte. Hinweis: Der Agrarbericht unterscheidet zwischen Personen und AKE, dabei sind AKE die auf Vollzeitbeschäftigung umgerechneten betrieblichen Arbeitsleistungen. Entsprechend wurden 2007 für die als Juristische Personen geführten Landwirtschaftsbetriebe 1,5 AKE/100 ha und für die Einzelunternehmen 1,8 AKE/100 ha errechnet.

14 Für genaue Zahlen wird auf den Agrarbericht 2010, a.a.O verwiesen.

für die Entwicklung des ländlichen Raumes genutzt hat und wo die Schwächen liegen, beschäftigt sich Helmut Klüter von der Uni Greifswald in diesem Buch.

Reinhard Jung, Geschäftsführer des Bauernbundes Brandenburg, legt in seinem Beitrag die Positionen seines Verbandes dar. Der Bund vertritt die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe und die der Nebenerwerbslandwirte. Jung verdeutlicht das Selbstverständnis einer bäuerlichen Landwirtschaft und unterstreicht die Notwendigkeit, warum besonders in Brandenburg die Stimme der kleinen, aber erfolgreichen Betriebe mehr gehört werden muss.

Agrarpolitik wird aber auch in Brüssel gemacht. Die Agrarsubventionen stellen die Hälfte des EU-Etats. Der Großteil der Subventionen fließt – angesichts der Landwirtschaftsstrukturen wenig verwunderlich – an Großbetriebe. Mit den EU-Agrarsubventionen setzt sich die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete Cornelia Behm auseinander. Ergänzend zu ihrem Fachartikel haben Lea Unterholzner und Willi Lehnert für dieses Buch eine Umfrage unter den 75 größten Empfängern von EU-Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe im Land Brandenburg durchgeführt und die erfragten Flächenangaben, Arbeitskräfte und Direktzahlungen ins Verhältnis gesetzt (s. Anlage). Erfreulich ist, dass fast alle großen Landwirtschaftsbetriebe Mischbetriebe sind, also Tierhaltung und Pflanzenproduktion kombinieren; erfreulich ist auch, dass 48 der befragten Betriebe bereitwillig Auskunft erteilt haben, sodass die in der Anlage befindlichen Relationen errechnet werden konnten. Naturgemäß erhalten bei flächenbezogenen Direktzahlungen von rund 300 Euro/ha große Betriebe unabhängig von der Eigentümerstruktur höhere Zahlungen als kleine Betriebe. Für die erhobenen Großbetriebe errechnen sich durchschnittlich 1,3 bis 1,4 Vollzeitmitarbeiter pro 100 ha, die Angaben können somit als repräsentativ gelten. Größte Ausreißer nach unten sind dabei zwei Marktfruchtbetriebe mit 0,3 bzw. 0,5 AK/100 ha: Für diese Betriebe errechnen sich daher Direktzahlungen/AK, die den Durchschnittslohn der Fachkräfte bei Weitem übersteigen. Ein deutlicher Hinweis, dass Arbeitsplatzeffekte bei Subventionen berücksichtigt werden müssen.

Die heutige Landwirtschaftsstruktur in Brandenburg zeichnet sich durch widersprüchliche und zum Teil gegenläufige Entwicklungen aus. So ist Brandenburg deutscher Meister im Ökolandbau und dies, obwohl den Ökobauern der Erfolg nicht in den Schoß gefallen ist. Häufig mussten sie um Umstellungsprämien kämpfen, und dennoch wird nirgendwo anteilig so viel Fläche nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet wie hier. Aber noch werden nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, fehlt es an Vermarktungsstrukturen, gibt es Defizite bei der Weiterverarbeitung. Mit dieser Problematik setzt sich Michael Wimmer, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau e.V. (FÖL), auseinander.

Brandenburg verfügt über ausgedehnte GVO-freie Zonen (Gebiete ohne Anbau von gentechnisch veränderten Organismen). Zugleich war Brandenburg bis zum Anbauverbot durch die Bundeslandwirtschaftsministerin führend im Anbau der gentechnisch veränderten Mais-sorte MON 810 mit besonderem Schwerpunkt im Oderbruch. Der Vorsitzende des Landesbauernverbandes kann sich einen Abschied von der Agrogentechnik nicht vorstellen. Den aktuellen Stand betrachtet Christof Potthof vom Gen-ethischen Netzwerk.

Von Agro-Gentechnik sind die Imker besonders betroffen, vor welchen Herausforderungen sie stehen, zeigt Wolfgang Voigt vom Landesverband der Brandenburgischen Imker auf.

Tom Kirschey, Vorsitzender des Nabu Brandenburg, problematisiert das Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Die Intensivierungen in der Brandenburger Landwirtschaft führten zu einem ungebremsten Verlust für viele Arten der Offen- und Agrarlandschaft. Viele Arten mussten in der Roten Liste nach oben gestuft werden. Die intensive Landnutzung sowie daraus resultierende Stoffeinträge in Boden und Gewässer sind nach wie vor Verursacher für den Rückgang der biologischen Vielfalt. Gute Ansätze wie der Vertragsnaturschutz, die Agrarumweltprogramme und die Unterstützung des ökologischen Landbaus müssen beständig weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Obwohl der Viehbesatz pro Hektar in Ostdeutschland bei Weitem nicht dieselben Ausmaße wie in Westdeutschland erreicht, sind vor allem in den letzten Jahren deutliche Tendenzen zu erkennen, in Brandenburg große Massentierhaltungsanlagen zu errichten. Investoren versuchen industrielle Strukturen (wieder) zu errichten, um mit der Fleischproduktion auf nationale und internationale Märkte zu drängen. Christina Uhl berichtet über die Fehlentwicklungen, aber auch über den Widerstand, der sich vor Ort formiert.

Die Chancen, durch die Bioenergie ein weiteres Standbein für die Landwirtschaft aufzubauen, wurden auch in Brandenburg genutzt. Mittlerweile werden die Risiken aber immer deutlicher, die mit der massiven Ausweitung von Anbauflächen für Energiepflanzen einhergehen: Monokulturen, Grünlandumbruch, steigende Pachtpreise. Zudem tauchen auf dem Bioenergiemarkt immer mehr landwirtschaftsferne Investitionsgemeinschaften auf, die bestehende Landnutzungskonkurrenzen befeuern. Christian Schultze beschreibt die Entwicklung der biomasseverwertenden Anlagen und die resultierende Landnutzungsdynamik.

Angesichts der in diesem Buch aufgelisteten Missstände wird deutlich, wie groß die anstehenden Herausforderungen sind, um Brandenburgs Landwirtschaft auf einen neuen Weg zu bringen. Sabine Niels, die agrarpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, entwirft im abschließenden Beitrag eine Art Leitbild für den ländlichen Raum, das einen grünen Rahmen für eine naturverträgliche Landwirtschaft bildet. Diese kann zugleich Grundlage für eine ländliche Entwicklung wie auch Impulsgeber für ein zukunftsfähiges Brandenburg von morgen sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte mit diesem Buch zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den (Fehl-)Entwicklungen und den notwendigen Perspektiven für Brandenburgs Landwirtschaft beitragen. Wir werden auch weiterhin im Parlament für eine offen geführte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit streiten und zugleich Initiativen einbringen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Umgestaltung der Brandenburger Landwirtschaft leisten.

# Von der Bodenreform zur Zwangskollektivierung

## Etappen der Landwirtschaftsentwicklung in Brandenburg bis 1961<sup>1</sup>

Als der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Wilhelm Pieck, am 2. September 1945 zur Bodenreform aufrief, war sie längst beschlossene Sache.<sup>2</sup> Er tat dies bei der Kundgebung eines von KPD-Genossen organisierten Bauernausschusses im brandenburgischen Städtchen Kyritz. Doch wie so oft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten versuchte die Partei, die von ihr verfolgte und brachial durchgesetzte Politik so zu präsentieren, als sei sie ein Vollzug spontaner Masseninitiativen. In seiner Rede verwies Pieck auf Resolutionen von Landarbeitern und Bauern, deren Forderungen nach einer »demokratischen Bodenreform« die Partei sich zu eigen gemacht hätte und die nur im breiten Bündnis von Arbeitern und Bauern herbeigeführt werden könne. Kollektivierungsabsichten dementierte er; umso mehr forderte er eine schnelle und rigorose Enteignung von Gutsbesitzern und Kriegsverbrechern. Am Ende der Veranstaltung verabschiedeten die Teilnehmer eine Resolution, in der sie dem Bodenreformkonzept der KPD zustimmten.

Noch heute »feiert« in Kyritz ein Denkmal aus DDR-Zeiten die Bodenreform. Seit 2010 wird dieses Denkmal jedoch durch einen Gedenkstein konterkariert, der an die Opfer der Bodenreform erinnert.

---

1 Wer mehr über Bodenreform und Kollektivierung in Brandenburg wissen möchte, als in dieser kurzen Skizze darstellbar ist, sollte die 600 Seiten umfassende beeindruckende Studie von Arnd Bauerkämper zur Hand nehmen: Bauerkämper, Arnd: Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur – Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963. Köln, Weimar, Wien 2002.

2 Pieck, Wilhelm: Junkerland in Bauernhand. Rede zur demokratischen Bodenreform, Kyritz 2. September 1945. Berlin 1955.



Abbildung 1: Konkurrierende Erinnerungen an die Bodenreform in Kyritz:  
Gedenkstein aus dem Jahre 2010 (links) und Gedenkstein aus DDR-Zeiten (rechts).

Indessen war es der sowjetische Diktator Stalin selbst, der anlässlich eines Gesprächs mit Spitzenpolitikern der KPD am 4. Juni 1945 in Moskau auf die unverzügliche Enteignung des Großgrundbesitzes und eine Landumverteilung gedrängt hatte. Um den Prozess zu beschleunigen und in seiner Ausgestaltung juristisch vorzubereiten, erarbeitete das sowjetische Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten bis Ende Juli den Entwurf eines Bodenreformgesetzes. Er wurde zur bindenden Grundlage einer Direktive zur Bodenreform, die das Zentralkomitee (ZK) der KPD am 23. August 1945 verabschiedete. Dieser Direktive nach sollten in den Ländern, Kreisen und Gemeinden Bodenreformkommissionen gebildet werden, die das enteignete Land an Landarbeiter, landlose Bauern und Flüchtlinge bzw. Heimatvertriebene, in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) »Umsiedler« genannt, verteilen sollten. Zwar war die Bodenreform in ihrem konkreten Zuschnitt von der Besatzungsmacht diktiert worden, doch vor dem Hintergrund der gemeinsamen marxistisch-leninistisch-stalinistischen Weltanschauung ergab sich daraus kein Widerspruch zu den agrarpolitischen Grundüberzeugungen und Zielen der deutschen Kommunisten.

Widerspruch kam allerdings von Seiten der neben der KPD in der SBZ gerade neu zugelassenen Parteien: der Sozialdemokratischen (SPD), der Christlich-Demokratischen (CDU) und der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) Deutschlands. Zwar verschloss sich keine dieser Parteien dem Grundgedanken einer Bodenreform und der Enteignung von Kriegsverbrechern, doch umso mehr waren der Zeitpunkt (Zeit der Herbstbestellung) und die konkrete Ausgestaltung umstritten. Indem der Beginn der Bodenreform auf den September 1945 terminiert wurde, blieb außerdem kein Raum für Diskussionen zwischen den Blockparteien. Nicht nur die entschädigungslose Enteignung der Großgrundbesitzer mit mehr als 100 Hek-

tar (ha) stieß vor allem bei CDU und LDP auf Widerspruch. Auch die wirtschaftlich fragwürdige Größe der vorgesehenen Neubauernhöfe von durchschnittlich fünf Hektar blieb umstritten. Sozialdemokraten und Teile der CDU favorisierten zudem genossenschaftliche Lösungen, um die durch die Bodenreform frei werdenden Flächen zu bewirtschaften.<sup>3</sup> Selbst der einzige namhafte Agrarexperte der KPD, Edwin Hoernle, hatte parteiintern Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von Hofgrößen um fünf Hektar angemeldet und in einem Entwurf zur Bodenreformdirektive des ZK seiner Partei die Bedeutung genossenschaftlicher Arbeit hervorgehoben. Entsprechende Passagen waren allerdings aus der am 23. August 1945 erlassenen ZK-Direktive wieder gestrichen worden.<sup>4</sup>

Gegen den Druck der Besatzungsmacht und der KPD konnten sich die Blockparteien nicht durchsetzen – ein Menetekel für ihre künftige Rolle in der SBZ und späteren DDR. Am 3. September verabschiedete die Provinzialverwaltung von Sachsen die Verordnung über die Bodenreform; bis zum 10. September hatten alle Länder der SBZ entsprechende Verordnungen verabschiedet, die sich nur unwesentlich unterschieden. Anders als die sächsische Verordnung sah die am 6. September vom brandenburgischen Vizepräsidenten Frank Schleusener<sup>5</sup> unterzeichnete Bodenreformverordnung der Provinz Mark Brandenburg (ab Juli 1947 Land Brandenburg) explizit die entschädigungslose Enteignung aller Großgrundbesitzer mit mehr als 100 ha Land, der Kriegsverbrecher, Funktionäre der NSDAP und exponierter Repräsentanten des NS-Regimes vor. Immerhin wurde in Brandenburg einigen Gutsbesitzern, die sich im Widerstand gegen die NS-Diktatur hervorgetan hatten, Resthöfe zugestanden. Aber auch sie wurden 1947 auf Weisung der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) entschädigungslos enteignet und aus ihren Gemeinden vertrieben.<sup>6</sup>

Aufgrund der traditionell sehr uneinheitlichen Besitzstruktur im ländlichen Raum Brandenburgs wurde die Agrarstruktur des Landes durch die Bodenreform regional unterschiedlich verändert. Insbesondere in den zuvor durch Gutswirtschaften geprägten nördlichen und nordöstlichen Gebieten (Kreise Ostprignitz, Prenzlau, Templin, Ruppín und Westhavelland)<sup>7</sup>

---

3 Einen knappen Überblick zu den Auseinandersetzungen um die Bodenreform liefert Friederike Sattler: Bündnispolitik als politisch-organisatorisches Problem des zentralen Parteiapparates der KPD 1945/46. In: Manfred Wilke (Hrsg.): Die Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht. Berlin 1998, S. 119–212; zur Bodenreform siehe S. 143–166.

4 Vgl. Bauerkämper 2002, S. 78.

5 Zu diesem Zeitpunkt noch parteilos wurde Schleusener im November 1945 CDU-Mitglied. Er starb am 3. April 1950 als politischer Häftling unter ungeklärten Umständen im Zuchthaus Brandenburg.

6 Siehe Bauerkämper 2002, S. 94 und derselbe: Strukturumbbruch ohne Mentalitätswandel. Auswirkungen der Bodenreform auf die ländliche Gesellschaft in der Provinz Mark Brandenburg 1945–1949. In: ders. (Hrsg.): Junkerland in Bauernhand? – Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone. Historische Mitteilungen, Beiheft 20. Stuttgart 1996, S.69–85, hier S. 77.

7 Siehe Tabelle 4 zur regionalen Verteilung in Bauerkämper 2002, S. 522–523.

Betriebsgrößen- klassen	Zahl der Betriebe in Prozent aller Betriebe		Anteile an der gesamten LN	
	1939	1946	1939	1946
0,5 – 5 ha	51,9	42,0	7,7	9,4
5 – 50 ha	45,1	56,5	53,1	75,9
über 50 ha	3,0	1,5	39,2	14,7

Tabelle 3: Anteile der Betriebsgrößengruppen (Landwirtschaftliche Nutzfläche – LN) an der Gesamtzahl der Betriebe und an der gesamten Betriebsfläche in der Provinz Brandenburg, 1939 und 1946 (in Prozent)<sup>8</sup>

	Zahl der Betriebe	in %	Fläche LN in ha	in %	Durchschnittl. Größe in ha
insgesamt	617.886	–	5.740.362	–	9,3
Kleinbauern (1–10 ha)	451.338	73	2.470.855	43	5,6
Mittelbauern (10–20 ha)	118.991	19,3	1.674.728	29,2	14,1
Großbauern (20–100 ha)	47.557	7,7	1.594.779	27,8	33,5
Mittel- & Groß- bauern (10–100 ha)	166.548	27	3.269.507	57	
		100		100	

Tabelle 4: Struktur der Landwirtschaftsbetriebe in der DDR mit über 1 ha LN im Jahre 1950<sup>9</sup>

führte sie zu einer ausgesprochen kleinbetrieblichen Agrarstruktur. Sie passte damit gar nicht zu dem seit Marx und Engels in der sozialistischen Bewegung kanonisierten agrarpolitischen Konzept einer industrialisierten landwirtschaftlichen Großraumwirtschaft.

Wie sehr die Bodenreform in Brandenburg bereits bis 1946 die Betriebsgrößen zu Lasten der Großbetriebe veränderte, zeigt Tabelle 3. Diese kleinbetriebliche Agrarstruktur als Folge der Bodenreform war im Übrigen eine für die gesamte SBZ geltende Entwicklung, wie die Übersicht in Tabelle 4 zeigt.

8 Übernommen von Bauerkämper 2002, Tab. 6 S. 525. Leider war für Brandenburg keine Übersicht mit Betriebsgruppengrößen entsprechend der Einteilung Klein-, Mittel- und Großbauern zu finden.

9 Übernommen aus Bell, Wolfgang: Enteignungen in der Landwirtschaft der DDR nach 1945 und ihre politischen Hintergründe. Münster 1992, S. 16.

Diese neu geschaffene Agrarstruktur schien dem Endziel der seit den 1920er-Jahren propagierten kommunistischen Agrar- und Gesellschaftspolitik zu widersprechen und deutlich zu machen, dass die sowjetische Besatzungsmacht und ihre deutschen Parteigänger nicht die Absicht hatten, in der SBZ dem sowjetischen Gesellschaftsmodell nachzueifern. Gleichwohl: die Bodenreform passte in das seit Lenin geltende Bündnispolitische Konzept.<sup>10</sup> Es war der erste Schritt; es ging um das Etappenziel, durch materielle Zuwendungen an Landarbeiter, an Klein- und landlose Bauern loyale Bündnispartner im ländlichen Raum zu gewinnen. Ohne einen solchen Schritt, das hatten die erfolglosen Bemühungen der KPD zur Zeit der Weimarer Republik gezeigt, war in den Dörfern kein KPD-ergebenes Klientel zu erschließen. Die Vergabe von Neubauernstellen an Vertriebene sollte auch sie integrieren und politisch an die Politik der KPD binden, die ab April 1946 zusammen mit der SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) vereinigt wurde. In Teilen erwies sich diese Politik zunächst als erfolgreich. Bis Dezember 1949 wuchs der Bauernanteil an der Zahl der SED-Mitglieder auf 10,5, der Anteil der Landarbeiter auf 4,6 Prozent, fiel anschließend aber wieder deutlich ab.<sup>11</sup>

Neben Mecklenburg-Vorpommern war Brandenburg das zweite Land in der SBZ, in dem aufgrund der vorgängigen Besitzstruktur die Bodenreform besonders große soziale Umwälzungen schuf. Hier wurden bis zum 1. Juli 1948 3.053 Betriebe enteignet und deren Land an 110.980 Personen verteilt, darunter knapp 24.000 Heimatvertriebene.<sup>12</sup> Mit Stichtag 1. Januar 1950 erhöhte sich die Zahl der enteigneten Betriebe – darunter 1.681 Gutshöfe – auf über 3.355; damit waren annähernd 950.000 ha Land ihren ursprünglichen Eigentümern genommen worden.<sup>13</sup> Trotz der Bodenzuteilung war die wirtschaftliche Lage der Neubauern in den frühen Nachkriegsjahren eher verzweifelt. Es mangelte an allem, was zur erfolgreichen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes notwendig gewesen wäre. Neben der Erfahrung, über die keineswegs alle Neubauern verfügten, fehlte es:

- an Wohngebäuden, Stallungen und Scheunen,
- an Zugtieren, an Rindern und Schweinen,
- an sonstigen landwirtschaftlichen Geräten wie Traktoren, Pflügen, Eggen, Wagen und Anhängern,
- an Saatgut und Dünger.

Zwar wurde totes und lebendes Inventar der enteigneten Höfe an Neubauern verteilt, doch hatte sich bereits während der Kriegsjahre die Ausstattung der Höfe verschlechtert, ganz ab-

---

10 Vgl. Schöne, Jens: Die Kollektivierung der Landwirtschaft. In: Beleites, Michael et al. (Hrsg.): Klassenkampf gegen die Bauern. Die Zwangskollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft und ihre Folgen bis heute. Berlin 2010, S. 19–32.

11 Siehe Bauerkämper 2002, S. 113.

12 Vgl. Bauerkämper 2002, S. 520–521 – Gesamtstatistik der Bodenreform mit Stichtag 1.7.1948.

13 Vgl. Bauerkämper 1996, S. 76.

gesehen von den unmittelbaren Folgen der erbitterten Kämpfe auf Brandenburger Boden in der Schlussphase des Krieges. Angesichts des Bedarfs gab es nicht viel zu verteilen. Zudem besaß beispielsweise ein 600-ha-Gutshof eine Ausstattung, die nicht den Bedarf von 100 Neubauernhöfen deckte, die nun dieselbe Fläche wie zuvor der Großbetrieb bewirtschaften sollten. Gegenüber den Alteingesessenen mit ihren gewachsenen Sozialbeziehungen im Dorf waren die Flüchtlings-Neubauern bei der Boden- und Inventarzuteilung in einer besonders schwachen Position. Und je später sie ins Land kamen, umso schlechter war der Boden, umso weniger Inventar und Gebäude waren noch vorhanden, um siedlungswillige Vertriebene auszustatten. In der Konsequenz führte dies dazu, dass insbesondere viele Flüchtlings-Neubauern ihre Höfe wieder aufgaben, denn sie blieben im Dorf »Habenichtse«, angewiesen auf Zug- und Maschinenhilfe seitens der Altbauern und der im Aufbau befindlichen Maschinenausleihstationen (MAS). Der Aufschwung der Industrie und eine sich verbessernde Versorgungslage machten es attraktiver, das Dorf zu verlassen und in der Industrie eine neue Erwerbstätigkeit zu suchen.

Dem wurde versucht entgegenzusteuern, etwa indem die Deutsche Wirtschaftskommission im März 1949 entschied, den Vertriebenen-Neubauern Vorzugstarife für MAS-Leistungen einzuräumen, ihnen zum Vieheinkauf zinsgünstige Kredite anzubieten und über einen Viehausgleich ihre Ausstattung mit lebendem Inventar zu verbessern. Um Abhilfe bei der katastrophalen Ausstattung der Neubauern mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu schaffen, ordnete die Sowjetische Militäradministration (SMAD) mit Befehl Nr. 209 vom 9. September 1947 außerdem ein Neubauernbauprogramm an. Doch ein Befehl schafft noch keine neuen materiellen Ressourcen; angesichts des allgemeinen Mangels an Baumaterial und der landesweiten Wohnungsnot lief das Programm nur schleppend an und blieb unvollendet.

Die äußerst schlechten Voraussetzungen für die Konsolidierung gerade der Vertriebenen-Neubauernbetriebe und Naturunbilden wie die Überflutungen im Oderbruch 1946 und 1947 führten dazu, dass in erheblichem Umfang Neubauern ihre Höfe aufgaben.<sup>14</sup> Dies gilt nicht nur für Brandenburg, wo bis Ende 1949 mehr als 8.400 Betriebsinhaber ihre Neubauernstellen aufgaben,<sup>15</sup> sondern für die SBZ/DDR insgesamt, wie Tabelle 5 zeigt.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1946/47	14.552	1950	16.609
1948	10.531	1951	14.250
1949	11.103	1952	13.587

Tabelle 5: Aufgegebene Neubauernhöfe in der SBZ/DDR 1946–52<sup>16</sup>

14 Zur besonders schwierigen Situation der Vertriebenen-Neubauern siehe Meinicke, Wolfgang: Bodenreform und Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone. In: Bauerkämper (Hrsg.) 1996, S.133–151.

15 Siehe Bauerkämper 2002, S. 282.

## Planwirtschaft und Klassenkampf – Zerschlagung des traditionellen Genossenschaftswesens und Kampf gegen Großbauern ab 1948

Am 30. Juni 1948 trat in der SBZ der erste Zweijahrplan in Kraft. In der Begründung hieß es: »Die von den Junkern und Gutsherren und ihren Fürsprechern verbreiteten Gerüchte über eine angeblich bevorstehende neue Bodenreform, die den Bauernbesitz berühren könnte, sind eine bewußte Lüge und Verleumdung. Der bäuerliche Bodenbesitz war und bleibt unangetastet.« Zwar würde die zahlenmäßig kleine Gruppe der Großbauern auf dem Lande noch eine bedeutende Rolle spielen. Doch müssten die Mittel- und Kleinbauern gemäß ihrer Lage im Dorfe »die leitenden Stellungen in der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, in den landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderen landwirtschaftlichen Organen besetzen.«<sup>17</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war die Verstaatlichung der Banken, Versicherungen und der industriellen Großunternehmen bereits abgeschlossen. Jetzt wurde eine neue Enteignungswelle eingeleitet. Sie galt mittelständischen Unternehmen, die in Kampagnen mit Wirtschaftsstrafverfahren überzogen wurden, deren vorrangiges Ziel ihre Verstaatlichung war.

Im ländlichen Bereich fand diese Entwicklung ihre Entsprechung im einsetzenden Kampf gegen Großbauern – oder Kulaken, wie sie in Übernahme eines Kampfbegriffes aus der Zeit der Kollektivierung in Russland bezeichnet wurden. Ziel dieser »zweiten Bodenreform« war deren systematische Verdrängung. Gemessen am Aufkommen agrarischer Produkte waren zwar die Großbauern die erfolgreichsten Landwirte, doch gegenüber dem politischen Ziel blieb das ernährungswirtschaftliche Ziel einer Steigerung der Agrarproduktion nachrangig.

Die sowohl gegen das mittelständische Gewerbe und die mittelständische Industrie wie gegen die Großbauern verfolgte taktische Devise brachte Walter Ulbricht am 10. Oktober 1948 anlässlich einer Konferenz der SED-Ministerpräsidenten der Länder zur Sprache: »Wenn wir auch sagen: der Gegner hat den Klassenkampf verschärft, so haben wir selbstverständlich (...) ihn auch verschärft. In der Öffentlichkeit aber sagen wir, daß der Gegner ihn verschärft hat. Wir kämpfen sozusagen aus der Verteidigung gegen ihn, was etwas leichter ist.«<sup>18</sup>

Die zentralen Vorwürfe gegen Großbauern hießen Wirtschaftssabotage, böswillige Nichterfüllung des Ablieferungssolls und Boykotthetze. Das zur Verdrängung der Großbauern eingesetzte Waffenarsenal war vielfältig. Um den noch vorhandenen Einfluss dieser traditionel-

---

16 Angaben aus Nehrigh, Christel: Der Umgang mit den unbewirtschafteten Flächen in der DDR. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 51 (2003), Heft 2, S. 36.

17 Aus der Begründung des Zweijahrplans für 1949/50 (30. Juni 1948). In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. II, Berlin 1951, S. 22–25.

18 Zit. nach Staritz, Dietrich: Die SED, Stalin und der »Aufbau des Sozialismus« in der DDR. Aus den Akten des Zentralen Parteiarchivs. In: Deutschland-Archiv 24 (1991), Heft. 7, S. 698–699, S. 691.

len ländlichen Elite zu schwächen, ging die Partei dazu über, gewachsene ländliche Formen der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Selbstorganisation der Altbauern aufzulösen. Zu nennen sind hier z. B. die Zerschlagung traditioneller Tierzuchtverbände und die Vernichtung des Raiffeisen-Genossenschaftssystems über eine ganze Serie von Schauprozessen. An ihre Stelle trat die neu gegründete und zentralistisch geführte Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), als Transmissionsriemen der planwirtschaftlichen Vorgaben im Rahmen der Agrar- und Gesellschaftspolitik der SED.<sup>19</sup> Als weiterer Transmissionsriemen der SED-Politik im ländlichen Raum wurde im April 1948 auf Weisung der Besatzungsmacht eine Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) gegründet. Ihr Vorsitzender (Ernst Goldenbaum) und weitere leitende Kader kamen aus den Reihen der SED.<sup>20</sup>

Ob in der Stadt, wo 1948 die von unten gewählten Betriebsräte durch von oben eingesetzte Betriebsgewerkschaftsleitungen ersetzt wurden, oder auf dem Land: gewachsene Formen autonomer gesellschaftlicher Selbstorganisation standen dem Herrschafts- und Gestaltungsanspruch der SED radikal entgegen und wurden seit 1948 durchgängig zerstört. Weitere Instrumente im Kampf gegen Großbauern waren:

- Steuerlasten und Ablieferungspflichten wurden angehoben;
- 1950 wurde die Hektarveranlagung für die Viehhaltung eingeführt, die für Großbauern von Nachteil war, weil diese vorrangig die weniger arbeitsintensive Feldwirtschaft betrieben;
- Benachteiligung bei der Versorgung mit Betriebsmitteln;
- höhere Kosten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der MAS und den aus ihnen hervorgehenden Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS);
- das Anfang 1950 in Kraft getretene »Gesetz zum Schutz der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten«. Es legte u.a. die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden und einen Lohnausgleich im Krankheitsfall fest.

Zwar war es noch kein Frontalangriff zur sozialen Liquidierung der Großbauern, wie er ab Herbst 1952 geführt wurde, doch trieb die radikale Agitation bereits vor Beginn der Kollektivierung alteingesessene Bauern zur Landaufgabe und zur Flucht in die Bundesrepublik.

---

19 Vgl. Schöne, Jens: Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen und Agrarpolitik in der SBZ/DDR 1945–1950/51, Stuttgart 2000.

20 Siehe Bauer, Theresia: Die Gründung der DBD. In: Damian van Melis (Hrsg.): Sozialismus auf dem platten Land. Tradition und Transformation in Mecklenburg-Vorpommern von 1945 bis 1952. Schwerin 1999, S. 281ff.

## Sommer 1952: Der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus und der Beginn der Kollektivierung

Die Phase der »antifaschistisch-demokratischen Umwälzung«, wie die Jahre von 1945 bis zur II. Parteikonferenz der SED in der Geschichtsschreibung der DDR definiert wurden, war Mitte 1952 abgeschlossen. Nach dem Scheitern der Deutschland-Note Stalins vom Frühjahr 1952 sah die Sowjetunion keinen Anlass mehr, aus außenpolitischen Gründen die Genossen in der DDR auf ihrem Weg zum Sozialismus zu bremsen. Nun durfte die SED auf ihrer II. Parteikonferenz im Juli 1952 unverhohlen verkünden:

»Die politischen und die ökonomischen Bedingungen sowie das Bewußtsein der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktätigen sind soweit entwickelt, daß der Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe der DDR geworden ist. (...) Das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus ist die Staatsmacht.«<sup>21</sup>

In seinem Hauptreferat sprach Walter Ulbricht u.a. davon, dass werktätige Bauern aus verschiedenen Orten beschlossen hätten, Produktionsgenossenschaften zu bilden, und sich daher an die II. Parteikonferenz mit der Bitte um eine Stellungnahme gewandt hätten. Unter großem Beifall erklärte er dann weiter: »Das Zentralkomitee unserer Partei hat die Briefe der werktätigen Bauern aus bäuerlichen Produktionsgenossenschaften sorgfältig studiert und ist der Meinung, daß die Schaffung bäuerlicher Produktionsgenossenschaften auf der Grundlage der völligen Freiwilligkeit einen großen Fortschritt bedeutet.«

Unerwähnt blieb, dass es auch in dieser Frage eine enge Abstimmung mit den sowjetischen Freunden gegeben hatte und gerade noch rechtzeitig zum Beginn der II. Parteikonferenz am 9. Juli die Einwilligung des Politbüros der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) eingetroffen war.

Es wiederholte sich das schon vom Beginn der Bodenreform bekannte Muster. Die Partei als Initiator inszenierte die beginnende Kollektivierung der Landwirtschaft als von Neubauern selbst geforderten und auf den Weg gebrachten Schritt. Jene Briefe der werktätigen Bauern hatte die SED streng konspirativ kurz vor der II. Parteikonferenz selbst organisiert.<sup>22</sup> Für den nun offen bekundeten Weg in den Sozialismus sah sich die Partei gut gerüstet.

Im Mai 1952 war an den Grenzen zur Bundesrepublik ein verschärftes Grenzregime installiert worden, in dessen Verlauf ca. 12.000 Personen aus dem Grenzgebiet zwangsumgesiedelt wurden, darunter viele Bauernfamilien. Mit Wirkung vom 23. Juli folgte die Auflösung der Länder. Als neue, zentralistisch geleitete territoriale Verwaltungseinheiten wurden Bezirke gebildet – ein krasser Bruch mit der föderalistischen Verfassung. Anstelle des

---

21 Zit. nach Dokumente der SED, Bd. IV, Berlin 1954, S. 70ff.

22 Vgl. Schöne, Jens: Frühling auf dem Lande – Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft. Berlin 2005, S. 73ff.

Landes Brandenburg traten die Bezirke Frankfurt/O., Cottbus und Potsdam. Die alte brandenburgische Region Uckermark wurde dem Bezirk Neubrandenburg zugeschlagen. Dem Bezirk Potsdam wurden Landstriche aus den sachsen-anhaltinischen Kreisen Genthin und Burg zugeordnet. Die Justiz, die eine tragende Rolle bei der Kollektivierung übernehmen sollte, war nach mehreren Säuberungswellen »als Hebel der gesellschaftlichen Umwälzung« fest in der Hand der SED, die Zahl der staatlichen Waffenträger in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Auch im ländlichen Sektor schien der Boden gut vorbereitet. Zehntausende Neubauern hatten die Erfahrung gemacht, dass ihre Ausstattung mit totem und lebendigem Inventar sowie den zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht ausreichte, um den Bestand ihrer Höfe zu sichern. Vertriebene Gutsbesitzer, der 1948 eingeleitete Kampf gegen die Großbauern, das zerstörte traditionelle Genossenschaftswesen (Raiffeisen-System), die durch Krieg, Vertreibung und Neuansiedlung nachhaltig veränderte Bevölkerungsstruktur auf den Dörfern – all dies hatte traditionelle Sozialbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse im Dorf aufgebrochen und die Widerstandsfähigkeit der Altbauern geschwächt. Die Verteilungskämpfe in der Nachkriegszeit zwischen Alt- und Neubauern, zwischen alteingesessenen Dorfbewohnern und Vertriebenen schufen politisch nutzbaren Sozialneid und neue Spannungen im dörflichen Milieu. Und es gab mehr als ausreichend verlassene Ackerflächen, die ihrer Bewirtschaftung harreten.

So ist es wenig überraschend, dass zunächst durchaus ein Potenzial an Neubauern vorhanden war, die freiwillig der Aufforderung folgten, landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften zu gründen. Bereits im Herbst 1945 hatten Neubauern im begrenzten Rahmen in Brandenburg<sup>23</sup> und an anderen Orten<sup>24</sup> kollektiv Landflächen bewirtschaftet. Dies geschah meist aus Not, wurde aber von örtlichen KPD-Funktionären auch aus Überzeugung gefördert. Die SMAD und die KPD unterbanden alsbald diese Ansätze genossenschaftlicher Arbeit rigoros. Ironischerweise musste sich noch im Mai 1951 auf Weisung der SED eine Liefergemeinschaft von Neubauern in Merxleben/Thüringen als politisch unerwünscht wieder auflösen. Nun, im Sommer 1952, wurden die Merxlebener Neubauern von der Partei aus-ersehen, am 8. Juni die erste Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) zu gründen, um als »Leuchtturm des Sozialismus auf dem Lande« zu wirken.<sup>25</sup>

Welche Gaukeleien die SED betrieb, um das Bild der vorgetäuschten Eigeninitiative der Neubauern zu zeichnen, belegt der Bericht eines Instruktors, der am 3. Juli 1953 die weni-

23 Für Brandenburg siehe Bauerkämper 2002, S. 424f.

24 Vgl. Schöne, Jens 2005, S. 76f.

25 Schier, Barbara: Die Ablieferungsgemeinschaft der Merxlebener Neubauern als Klassenkampfinstrument? In: Kluge, Ulrich et al. (Hrsg.): Zwischen Bodenreform und Kollektivierung. Stuttgart 2001, S. 213–228.

Seit 1952 gab es in der DDR drei unterschiedliche LPG-Typen: In Typ I wurden nur die Ackerflächen gemeinsam bewirtschaftet; in Typ II brachten die Bauern auch Zugtiere, Maschinen und Geräte zur Bodenbearbeitung in die LPG mit ein; in Typ III wurden nicht nur die gesamte Fläche und alle Gerätschaften eingebracht, sondern auch das Vieh. Formalrechtlich blieb der Boden Eigentum der Bauern, tatsächlich konnten sie jedoch nicht mehr über den Boden verfügen.

ge Tage zuvor (am 27. Juni) von dem Altkommunisten Bernhard Grünert und 13 weiteren Neubauern gegründete LPG »Thomas Münzer« in Worin/Krs. Seelow/Bez. Frankfurt/O. aufsuchte.<sup>26</sup> Die LPG »Thomas Münzer« sollte, neben der LPG in Merxleben, zum Präzedenzfall der freiwilligen Gründung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften erklärt werden. Aufgabe des Instruktors war es, in geheimer Absprache mit Grünert, den zur Beschlussfassung über ein Statut versammelten LPG-Mitgliedern ein vom Politbüro der SED am 1. Juli verabschiedetes Musterstatut für die LPG Typ I unterzuschieben.

Im Instruktorsbericht heißt es unter anderem.: »Um nicht den Anschein zu erwecken, dass die Mitgliederversammlung von irgendeiner Stelle gelenkt wird, fuhr unserer Wagen nur bis 1 km vor das Dorf und wir gingen zu Fuss in die Bürgermeisterei. Dort wurde in dreistündiger Diskussion mit dem Genossen Grünert eingehend das mitgebrachte Statut Punkt für Punkt durchgesprochen ...« Abschließend stellte Grünert den Instruktors seinen LPG-Mitgliedern als einen Bekannten vor, der zufällig im Kr. Seelow seinen Urlaub verbrachte und genauso zufällig ein Statut zur Hand hätte, »das von der Produktionsgenossenschaft Merxleben im Kreis Mühlhausen/Thüringen ausgearbeitet und angenommen wurde und das nach seiner [Grünerts] Ansicht wahrscheinlich auch für die Produktionsgenossenschaft Worin im Wesentlichen verwendet werden könnte.«<sup>27</sup> Noch am selben Abend verabschiedeten die Genossenschaftsbauern das vom Politbüro am 1. Juli beschlossene Statut.

Ungeachtet der einsetzenden massiven staatlichen Förderung neu gegründeter Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (bevorzugter und kostengünstiger Einsatz der MTS-Technik; kostenlose tierärztliche Versorgung und Beratung durch Agronomen; für zwei Jahre Befreiung von betrieblichen Steuern; vergleichsweise geringe Ablieferungspflichten; Gewährung günstiger Kredite etc.) blieb der Erfolg im Sinne einer massenhaften Gründung neuer LPG aus. Gab es bis zum 31.12.1952 DDR-weit 1.906 Gründungen, so stieg ihre Zahl bis zum 30.6.1953 auf 5.074, um mit Stichtag 31.12.1953 zurückzufallen auf 4.691 LPG – überwiegend des Typs I.<sup>28</sup>

26 Eine glorifizierende Darstellung aus DDR-Zeiten ist zu finden in Schlehofer, Klaus, Grünert, Bernhard: Ein Pionier der sozialistischen Landwirtschaft der DDR, Berlin 1983. Detaillierter als hier möglich hat Jens Schöne die Gründung und die weitere Entwicklung dieser LPG untersucht, siehe Schöne 2005, S. 73–86.

27 Bericht über den Instruktors-Einsatz in Worin am 3. und 4. Juli 1952, BArch DK 1/5933.

28 Siehe die aus einer DDR-Publikation übernommene Tabelle in Bauerkämper 2002, S. 535.

Parallel zur Förderung von LPG-Gründungen radikalisierte die Partei spätestens nach dem 10. Plenum des ZK der SED im November 1952 sowohl ihren Kollektivierungskurs als auch den Kampf gegen Großbauern. Sie sollten endgültig liquidiert, ihre Höfe und das Inventar zum Aufbau und zur Stärkung neuer LPG genutzt werden. Ein Beschluss des Politbüros vom 3. März 1953 legte fest, dass sie ihren Hof »freiwillig« dem Staat anbieten dürften. Aber »nur in besonderen Fällen« sollte es ihnen gestattet werden, ihre bäuerliche Existenz als Kleinbauern auf sechs Hektar fortzuführen.<sup>29</sup>

Die Partei setzte jedoch weniger auf diese Art von »Freiwilligkeit« als vielmehr darauf, es den Großbauern unmöglich zu machen, ihre Pflichtablieferungen zu erfüllen, um sie dann wegen Nichterfüllung des Solls verurteilen und enteignen zu können – eine Strategie, die sich in der Phase des Übergangs zur Vollkollektivierung 1959/60 wiederholen wird.

Der Pflichtablieferungsanteil wurde erneut erhöht; die Bereitstellung von Düngemitteln und Saat weiter begrenzt, die Inanspruchnahme von Leistungen der MTS zunehmend erschwert. Die Steigerung des Terrors gegen Großbauern wie der zunehmende Druck gegen Einzelbauern insgesamt in dieser ersten Kollektivierungsphase spiegelt sich in zwei Datenreihen wieder, erstens der Entwicklung der sogenannten Republikflucht von Bauern, zweitens in der Entwicklung der Zahl enteigneter Betriebe.

Monat	insgesamt	Großbauern	Mittelbauern	Kleinbauern	Neubauern
September 1952	424	106	127	105	86
Oktober	526	247	102	91	86
November	643	295	96	101	151
Dezember	737	300	120	108	209
Januar 1953	1.089	514	175	193	207
Februar	1.955	1.053	305	272	325
März	2.641	1.463	421	372	385
April	1.945	1.055	324	303	263
Mai	1.408	727	257	251	173
Juni	2.038	1.061	393	333	251
Juli	281	89	73	52	67
Sept.1952 – Juli 1953	13.687	6.910	2.393	2.181	2.203

Tabelle 6: Flucht von Bauern aus der DDR 1952/53<sup>30</sup>

29 Beschluss des Politbüros vom 30. März 1953, BArch SAPMO DY30 J IV/2/2/265.

30 Zusammengestellt aus diversen Angaben in: BArch DO 1/11/961 und /962.